

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2089

Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn; Beitrag an den Betrieb für die Jahre 2024 bis 2026

1. Erwägungen

Der Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage» (SGSF), 1967 gegründet, ist die Trägerorganisation der Solothurner Filmtage. Ziel des nicht gewinnorientierten Vereins mit Sitz in Solothurn ist die Organisation der Solothurner Filmtage sowie die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Schweizer Films.

Die Solothurner Filmtage sind seit bald 60 Jahren die Werkschau des Schweizer Films. National zählen sie mit annähernd 60'000 Eintritten zu den renommiertesten Kulturveranstaltungen. Für den Kanton Solothurn sind sie eines der wichtigsten Kulturereignisse des Jahres. Die Solothurner Filmtage gelten als Treffpunkt der Schweizer Filmbranche und bieten einem breiten Publikum die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Schweizer Filmschaffen und zur direkten Begegnung mit Schweizer Filmschaffenden. Die Präsentation und Diskussion aktueller Tendenzen und neuester Entwicklungen sind dabei zentral.

In den kommenden drei Jahren verfolgen die Solothurner Filmtage darüber hinaus die nachfolgenden strategischen Ziele:

Kontinuität und Perspektiven für die Schweizer Filmbranche: Die Kontinuität der Schweizer Filmbranche soll gestärkt werden, indem junge Filmschaffende in der wichtigsten Phase ihrer Entwicklung begleitet und die Interaktion zwischen den Generationen sowie den vielfältigen Berufen in der Filmindustrie gefördert und sichtbar gemacht werden.

Brücke zu einem nationalen Publikum und Ausstrahlung des Standortes Solothurn: Der Standort Solothurn als Herz des Schweizer Films soll gegenüber anderen Festivals weiterhin gestärkt werden. Dazu soll die Brückenfunktion der Solothurner Filmtage über die Sprachgrenzen hinweg zwischen den Landesteilen gefördert werden. Des Weiteren sollen im Film- und Rahmenprogramm Themen präsentiert werden, die sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen der Gesellschaft auseinandersetzen, den Zeitgeist treffen und diesen kritisch reflektieren.

Festivalerlebnis vor Ort und moderne Technologie: Die Dialog- und Debattenkultur soll zwischen dem Publikum, den Filmschaffenden und den Institutionen gepflegt werden. Zudem sollen neue Publikumssegmente mithilfe moderner Technologien gewonnen werden. Durch die gemeinsamen Projekte mit Institutionen aus anderen Kunstformen wie Theater, Musik und Literatur sollen alternative Ausdruckformen ein vielfältiges Publikum anlocken.

Breiter Nachhaltigkeitsbegriff: Die Solothurner Filmtage wollen in den nächsten Jahren ein nachhaltiges Festival werden, sowohl in sozialer als auch in ökologischer Hinsicht, einen achtsamen Umgang mit den Ressourcen der Natur pflegen, weiterhin eng mit der Region und ihren Unternehmen zusammenarbeiten, und diese Haltung auch den Besucherinnen und Besuchern vermitteln.

Der Regierungsrat bewilligte mit RRB Nr. 2020/1803 vom 15. Dezember 2020 Beiträge von insgesamt 960'000 Franken zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport» für die Jahre 2021 bis 2023. Die Solothurner Filmtage veranschlagten für die Jahre 2024 bis 2026 einen Aufwand von jährlich rund 3,4 Mio. Franken.

Die Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage ersucht mit Schreiben vom 27. März 2023 um die Fortführung der bisherigen kantonalen Beiträge. Aufgrund der aktuellen Finanzlage werden für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich unverändert 320'000 Franken (total 960'000 Franken) bewilligt. Dieser Beitrag ist im Globalbudget «Kultur und Sport» enthalten. Die Filmvermittlung für Schulen (jährlich 30'000 Franken) sowie das kantonale Engagement für den «Prix de Soleure» (jährlich 20'000 Franken) werden mit einem Projektbeitrag aus dem Swisslos-Fonds unterstützt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn, werden für die Jahre 2024 bis 2026 zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport» folgende Beiträge zugesichert (total 960'000 Franken, vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung im Rahmen der jährlichen Budgetprozesse):
 - 2.1.1 320'000 Franken im Jahr 2024
 - 2.1.2 320'000 Franken im Jahr 2025
 - 2.1.3 320'000 Franken im Jahr 2026
- 2.2 Der Beitrag des Kantons Solothurn ist an folgende Verpflichtungen geknüpft:
 - 2.2.1 Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage.
 - 2.2.2 Dem Untertitelungsfonds zwecks Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen sind jährlich 8'000 Franken zuzuweisen.
- 2.3 Das Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge nach Rechnungsstellung durch die Solothurner Filmtage anzuweisen.
- 2.4 Das Kulturengagement des Kantons ist mit dem Logo zu vermitteln.
- 2.5 Der Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage» verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten. Dazu gehört eine revidierte Jahresrechnung mit Budget für das nächste Veranstaltungsjahr.

- 2.6 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren zu überprüfen. Der Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage» wird ersucht, dem Amt für Kultur und Sport spätestens im November 2025 entsprechende Gesuchsunterlagen zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS

Amt für Kultur und Sport

Swisslos-Fonds

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)

Bundesamt für Kultur, Hallwilerstrasse 15, 3003 Bern (2, für sich und die Sektion Film)

Verein Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Niccolò Castelli, Künstlerische Leitung,
Monica Rosenberg, Administrative Leitung, Untere Steingrubenstr. 19, Postfach,
4502 Solothurn (2)